

**Zeitschrift:** Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen  
**Herausgeber:** Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
**Band:** - (2021)  
**Heft:** 36

**Artikel:** Revision der Weisungen zum ÖREB-Kataster  
**Autor:** Käser, Christoph  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-919706>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Revision der Weisungen zum ÖREB-Kataster

Die Strategie und der Massnahmenplan für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen für die Jahre 2020–2023 umfassen verschiedene Massnahmen zu neuen Inhalten und neuen Funktionen. Damit deren Umsetzung und Anwendung schweizweit homogen erfolgt, wurden die technischen Weisungen revidiert. Des Weiteren wurden zwei neue Weisungen erlassen.

## Revidierte technische Weisungen

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo hat per 1. Mai 2021 die Änderungen der folgenden technischen Weisungen zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) in Kraft gesetzt:

- Weisung «Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster»
- Weisung «ÖREB-Kataster: DATA-Extract»
- Weisung «ÖREB-Kataster: ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)»
- Weisung «ÖREB-Kataster: Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs»

Die Revision der Weisungen beinhaltet hauptsächlich folgende Punkte:

- Erweiterung mit den neuen ÖREB-Themen:
  - Planungszonen,
  - Waldreservate,
  - Gewässerraum,
  - Projektierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher,
  - Baulinien Starkstromanlagen und
  - optional kantonale/kommunale Abstandslinien;
- Pflicht zur Darstellung von Änderungen mit rechtlicher Vorwirkung von Fachstellen des Bundes;
- Möglichkeit, Änderungen mit oder ohne Vorwirkungen an ÖREB zu publizieren;
- Verweis auf das Grundbuch.

Im Rahmen der fakultativen Konsultation gingen pro revidierte Weisung zwischen 9 und 87 Stellungnahmen ein. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurden in den Entwürfen sprachliche Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen. Die Resultate dieser Arbeiten sind auch in die Erarbeitung der neuen Weisung «Rechtsvorschriften, gesetzliche Grundlagen und Zusatzinformationen» eingeflossen.

Für die Umsetzung dieser Änderungen haben die Kantone eine Frist bis Ende Juni 2022.

Der Bund betreibt ab Mitte Dezember 2021 einen Parallelbetrieb der ÖREB-Themen in der alleinigen Zuständigkeit der Bundesstellen in der alten und neuen Version zum Download, als Feature Service, als WMS und zum Bezug des PDF-Auszugs. Dank diesen Massnahmen müssen die Kantone selber keinen Parallelbetrieb gewährleisten.

## Mitglieder der technischen Arbeitsgruppe

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

- Rey Isabelle, Leitung und Protokoll
- Zürcher Rolf

Bundesverwaltung

- Giezendanner Rolf, ARE
- Imoberdorf Pascal, BAZL

Kantonale katasterverantwortliche Stellen

- Graeff Bastian, UR
- Hinn Stephanie, LU
- Kessler Bernard, BE
- Rudert Clemens, BL
- Tommasini Marco, TI
- Voisard François, NE
- Vontobel Irene, BS
- Wieser Mirjam, NW/OW
- Ziegler Stefan, SO

## Neue Weisung «ÖREB-Kataster: Rechtsvorschriften, gesetzliche Grundlagen und Zusatzinformationen»

Die Empfehlungen zum ÖREB-Kataster «Rechtsvorschriften und Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen» wurden im März 2017 erlassen. Seither konnte die Rechtspraxis zum Thema ÖREB-Kataster konsolidiert und konkretisiert werden. Dies hat in vielen Kantonen zum Wunsch resp. Bedarf geführt, dass diesen Gegebenheiten mehr Verbindlichkeit zugewiesen wird. Weil zusätzlich weitere ÖREB-Themen in den Kataster aufzunehmen sind, erfolgen diese Konkretisierungen idealerweise am Anfang der Weiterentwicklung. Das konnte nun mit der vorliegenden neuen Weisung erreicht werden.

swisstopo hat die Weisung «ÖREB-Kataster: Rechtsvorschriften, gesetzliche Grundlagen und Zusatzinformationen» per 1. August 2021 mit einer Übergangsfrist bis Ende 2023 in Kraft gesetzt. Die Weisung beinhaltet hauptsächlich folgende Punkte:

- Allgemeine Erläuterungen zu den Rechtsvorschriften, Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen und Zusatzinformationen (Änderungen mit oder ohne Vorwirkung sowie Hinweise);
- Konkrete Vorgaben zu den einzelnen ÖREB-Themen, aufgeteilt in Geobasisdaten, Rechtsvorschriften, Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen und Zusatz-

informationen. Dabei wird unterschieden zwischen zwingenden Vorgaben wie den entsprechenden Bundesgesetzen sowie optional-zwingenden und optional-fakultativen Vorgaben, die davon abhängig sind, ob Informationen vorhanden sind.

Im Rahmen der fakultativen Konsultation im 2020 gingen insgesamt 200 Stellungnahmen von 22 Kantonen und einer Bundesstelle ein. Hauptkritikpunkte waren neben dem Gewässerraum die Kapitel zu Datenmodell und Rahmenmodell, die wegzulassen wären, sowie die nicht weisungsgemässen Sprache.

Nach intensiven Rücksprachen in der Arbeitsgruppe und mit den zuständigen Bundesstellen Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde der stark überarbeitete Entwurf von April bis Mai 2021 in eine zweite Konsultation gegeben.

Dabei gingen insgesamt 77 Stellungnahmen von 20 Kantonen, einer Stadt und zwei Bundesstellen ein. Hauptkritikpunkt blieb der Gewässerraum: Neben den flächenhaften Festlegungen seien im ÖREB-Kataster – mindestens für eine mehrjährige Übergangsphase – auch die rechts-gültigen linienhaften Festlegungen zu publizieren. Dieser Punkt wurde anschliessend nochmals intensiv mit dem BAFU besprochen. Aufgrund der weiteren eingegangenen Rückmeldungen wurden weitere sprachliche Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen.

#### Mitglieder der Arbeitsgruppe Rechtsvorschriften

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

- Käser Christoph, Leitung
- Rey Isabelle, Protokoll
- Zürcher Rolf

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

- Maurer Weisbrod Yves, ARE

Kantonale katasterverantwortliche Stellen

- Bernet Lea, BE
- Graeff Bastian, UR
- Katterfeld Christian, BS

- Projektierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher,
- Baulinien Starkstromanlagen und
- optional kantonale/kommunale Abstandslinien;
- Pflicht zur Darstellung von Änderungen mit rechtlicher Vorwirkung von Fachstellen des Bundes;
- optional die Änderungen an ÖREB mit oder ohne Vorwirkung;
- optional die korrekte Datenbereitstellung für das gesamtschweizerische Grundstückinformationssystem;
- optional die Zusatzfunktion «Amtliches Publikationsorgan».

Im Rahmen der fakultativen Konsultation gingen total 84 Stellungnahmen von 20 Kantonen und einer Bundesstelle ein. Viele meldeten sich positiv zur Weisung und nur wenige Klärungen waren noch nötig. Ein umstrittener Punkt war, wie mit Prüfpunkten, die noch nicht abschliessend bekannt sind, umzugehen sei. Dies ist beispielweise beim Zusammenspiel mit dem schweizweiten Grundstückinformationssystem oder beim amtlichen Publikationsorgan der Fall. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurden sprachliche Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen.

#### Mitglieder der Arbeitsgruppe Abnahmeprotokoll Weiterentwicklung 2023

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

- Käser Christoph, Leitung
- Rey Isabelle, Protokoll

Kantonale katasterverantwortliche Stellen

- Bernet Lea, BE
- Gamma Christian, AG
- Lüscher Andrea, SO

#### Gemeinsam zum Ziel

Ein grosser Dank gilt allen Arbeitsgruppen für die geleisteten Arbeiten. Wir sind überzeugt, dass diese revidierten bzw. neuen Weisungen zielführend sind. So helfen sie, die rechtlichen Grundlagen einheitlich umzusetzen und anzuwenden und tragen dadurch zur schweizweit homogenen Erweiterung des ÖREB-Katasters bei.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion  
swisstopo, Wabern

christoph.kaeser@swisstopo.ch

#### Neue Weisung «ÖREB-Kataster: Abnahmeprotokoll Weiterentwicklung 2023»

swisstopo hat diese neue Weisung «ÖREB-Kataster: Abnahmeprotokoll Weiterentwicklung 2023» per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Die Weisung regelt die Prüfpunkte für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters bis 2023 und beinhaltet hauptsächlich folgende Punkte:

- Erweiterung mit den neuen ÖREB-Themen
  - Planungszonen,
  - Waldreservate,
  - Gewässerraum,